

Umweltschutz

Übersicht gemäß § 42 Abs. 4 BHG 2013

Dezember 2012

Inhalt

1. Einleitung	4
2. Analytischer Teil	5
2.1 Definition der Aufwendungen für Umweltschutz	5
2.2 Gesamtaufwendungen für Umweltschutz nach Umweltbereichen in Österreich	5
2.3 Umweltschutz im Bundeshaushalt	6
2.4 Steuerliche Leistungen im Umweltbereich	14
3. Tabellenteil	15
4. Technischer Teil	20
4.1 Veranschlagung und Verwendung der Umweltauszahlungen im Budget	20
4.2 Definition der Umweltschutzaufwendungen nach EUROSTAT	20

1. Einleitung

Umweltschutz schafft Lebensqualität. Gleichzeitig ist eine funktionierende Umwelt Bedingung für einen attraktiven Wirtschaftsstandort und Grundstein für den Wohlstand nachfolgender Generationen. Österreich hat im Jahr 2010 lt. STATISTIK AUSTRIA insgesamt 11,2 Mrd. € für den Umweltschutz aufgewendet¹.

Umweltschutz ist auch Menschenschutz. Die gesellschaftliche Integration umwelt- und klimapolitischer Zielsetzungen durch institutionelle Einbindung und Verwendung marktorientierter Mechanismen zeigt mittlerweile Wirkung. In den Politikfeldern Industrie, Energie, Verkehr und Landwirtschaft wurden hier seit den 80er Jahren wesentliche Fortschritte gemacht; aber auch in den Bereichen Handel, Entwicklungshilfe und Finanzpolitik haben umweltpolitische Fragestellungen seit den 90er Jahren zunehmend an Gewicht gewonnen. Auf nationaler Ebene entstanden dadurch neue Allianzen. Die Querschnittsmaterie Umwelt wurde von allen Ministerien stärker wahrgenommen. Trotz Finanzkrise können heute Ziele im Umweltschutz weit effektiver verfolgt und Maßnahmen zeitgerecht gesetzt werden.

Umweltschutz braucht konkrete Handlungen. Wesentliche Ziele des Umweltschutzes sind die Integration von externen Umweltkosten in die Kalkulation von Mobilitäts- und Dienstleistungspreisen sowie die Umsetzung des Verursacherprinzips (polluter pays principle). Mit der Verpflichtung, die Treibhausgas-Emissionen um 13 % auf der Basis von 1990 zu reduzieren, hat sich Österreich im Rahmen der Kyoto-Lastenteilungsvereinbarung der EU ein ehrgeiziges Ziel gesteckt. Die unionsrechtlichen Verpflichtungen Österreichs im Rahmen des Klima- und Energiepakets 2020 stellen auch nach 2012 einen ambitionierten Meilenstein dar: Diese sehen eine Reduktion des Treibhausgasniveaus in Sektoren außerhalb des EU-Emissionshandels um 16 % gegenüber 2005 ebenso wie einen 34 prozentigen Anteil an erneuerbaren Energieträgern am Bruttoendenergieverbrauch vor.

Umweltschutz muss nachhaltig wirken. Ziel der EU-weiten Nachhaltigkeitsdebatte ist eine Entwicklung, die den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Ressourcen zukünftiger Generationen zu gefährden. Niederschlagen muss sich ein solch nachhaltiger Prozess in der Entkoppelung des Wirtschaftswachstums vom Energie- und Ressourcenverbrauch, vom Abfallaufkommen und von der Belastung durch Emissionen. Dementsprechend hoch ist auch der Stellenwert nachhaltigen Wirtschaftens in Europa: So wurden von Seiten der Europäischen Kommission die umweltpolitischen Kennzahlen „Treibhausgase-Kyotozielabweichung“ und „Energieintensität“ als zwei von 14 zentralen politischen Strukturindikatoren definiert. Österreich verzeichnet in diesem Zusammenhang zwar noch eine überdurchschnittliche Kyotozielabweichung, weist jedoch im europäischen Vergleich weiterhin günstige Werte im Bereich der Treibhausgas- und Energieintensität aus. Insbesondere im Feld der Energieintensität liegt Österreich dabei deutlich unter dem EU-Durchschnitt.

Umweltschutz hat Zukunft. Die österreichische Bundesregierung hat sich dazu verpflichtet, den Umweltschutz weiter zu forcieren und mit zahlreichen Maßnahmen stärker auszubauen. Die umfassenden finanziellen Leistungen im Rahmen des Umwelt- und Klimaschutzes (u.a. Umweltförderung im Inland) in der Höhe von 658,251 Mio. € sind Beleg dafür, dass sich umweltspezifisches und nachhaltiges Denken auch im Budget widerspiegelt. Betrachtet man die Umweltförderung gesamtökonomisch, so zeigt sich, dass neben der primären Zielsetzung des Klima- und Umweltschutzes auch bedeutende ökonomische Effekte insbesondere im Bereich der Beschäftigung erreicht werden.

¹ Dies umfasst die aktuellsten Schätzungen der Statistik Austria für die gesamten Umweltschutzaufwendungen (öffentlicher und privater Sektor). Siehe hierfür auch Abschnitt 2.2.

2. Analytischer Teil

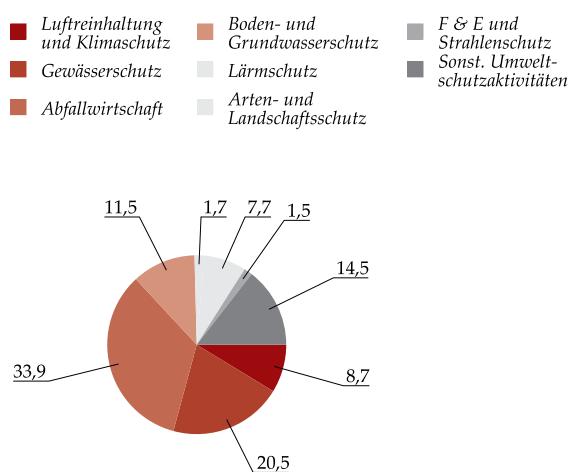
2.1 Definition der Aufwendungen für Umweltschutz

Um die Aufwendungen² für Umweltschutz zielgenau abzugrenzen, bedarf es einer präzisen und zudem international anerkannten Definition. Die Statistik Austria folgt hier der Vorgehensweise von EUROSTAT, welche im Handbuch des SERIEE (Système Européen de Rassemblement de l'Information Economique sur l'Environnement) eine weltweit verwendete Definition (CEPA - Classification of Environmental Protection Activities and Expenditure) von Umweltschutzaktivitäten festgeschrieben hat. Folgende neun Themenbereiche werden unter dem Begriff Umweltschutzaktivität subsumiert:

- Luftreinhaltung und Klimaschutz
- Gewässerschutz
- Abfallwirtschaft
- Schutz und Sanierung von Boden-, Grund- und Oberflächenwasser
- Lärmschutz- und Erschütterungsschutz
- Arten- und Landschaftsschutz
- Strahlenschutz
- Forschung und Entwicklung
- Sonstige Umweltschutzaktivitäten

2.2 Gesamtaufwendungen für Umweltschutz nach Umweltbereichen in Österreich

Verteilung der Umweltschutzaufwendungen 2010
in %



Quelle: Statistik Austria, 2012; Umweltschutzausgabenrechnung 2010

Im Jahr 2010 wurden in Österreich die nationalen Aufwendungen³ für den Umweltschutz vom öffentlichen Sektor (9,3 %), von Unternehmen (63,0 %), von privaten Haushalten (25,2 %) und der EU (2,5 %) finanziert. Der Entwicklung der Jahre zuvor entsprechend, floss ein Großteil dieser Gesamtaufwendungen in zwei Kernbereiche der österreichischen Umweltpolitik: in die Abfallwirtschaft (33,9 %) und in den Gewässerschutz (20,5 %).

Weitere wesentliche Aufwendungen kamen der Luftreinhaltung und dem Klimaschutz (8,7 %), dem Arten- und Landschaftsschutz (7,7 %) sowie dem Schutz und der Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser (11,5 %) zugute. Insgesamt 1,7 % der Gesamtaufwendungen wurden für Lärm- und Erschütterungs-

^{2,3} Abgrenzung gemäß VGR

schutz aufgebracht. Die restlichen 16,0 % verteilten sich auf die Bereiche Forschung und Entwicklung, Strahlenschutz sowie sonstige Umweltschutzaktivitäten.

In der Verteilung der Gesamtaufwendungen spiegeln sich auch die rechtlichen Rahmenbedingungen der letzten Dekade wider: während insbesondere durch die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie bzw. die Bestimmungen des Umweltförderungsgesetzes die Aufwendungen im Bereich des Gewässerschutzes sowie des Boden- und Grundwasserschutzes kontinuierlich anstiegen, hat der Klimaschutz mittlerweile – u. a. bedingt durch die Verpflichtungen im Rahmen des Kyoto-Protokolls – an Bedeutung gewonnen.

2.3 Umweltschutz im Bundeshaushalt

Im BVA 2013 sind – über alle Untergliederungen hinweg – Auszahlungen für Umweltschutz in der Höhe von 1.290,40 Mio. € veranschlagt. Gegenüber den Vorjahren ist im österreichischen Bundeshaushalt mit Ausnahme des Jahres 2012 (BVA: 1.716,72 Mio. €) und trotz des anhaltenden Konsolidierungsbedarfes ein nominell konstantes Auszahlungsniveau erkennbar (Erfolg 2010: 1.340,18 Mio. €; Erfolg 2011: 1.268,63 Mio. €).

Aus der Gliederung der Auszahlungen für Umweltschutz nach zuständigen Ressorts ist zu erkennen, dass das Lebensministerium im Jahr 2013 umweltspezifische Auszahlungen in den Untergliederungen für Umwelt und Klimaschutz (UG 43) sowie für Land-, Forst- und Wasserwirtschaft (UG 42) in Höhe von 1.216,45 Mio. € vorsieht. Dies entspricht einer Erhöhung um 13,4 Mio. € gegenüber dem Erfolg 2011.

Im Budget des BMVIT sind für das Jahr 2013 rund 73 Mio. € für den Umweltschutz vorgesehen – den übrigen Ressorts (BMUKK, BMWF) stehen hierzu in Summe rund 1,1 Mio. € zur Verfügung.

Im Rahmen des Finanzausgleichs fließen durch das Zweckzuschussgesetz umweltrelevante Auszahlungen den Ländern zu. Seit dem Jahr 2008 erhalten die Länder diese Mittel als Ertragsanteile (siehe dazu auch die Beilage „Zahlungsströme zwischen den Gebietskörperschaften“).

Auszahlungen für Umweltschutz in den Ressorts

in Mio. €

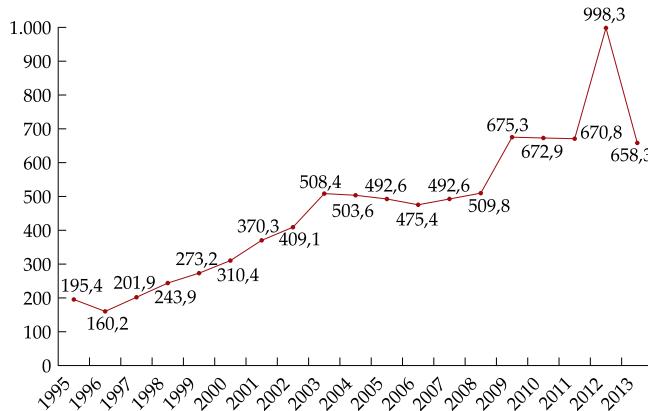
	Erfolg 2010	Erfolg 2011	BVA 2012	BVA 2013
BM Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW)	1.309,02	1.203,01	1.613,00	1.216,45
BM Finanzen Finanzausgleich Untergliederung 44	0,00		0,00	0,00
BM Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT)	29,99	64,45	102,57	72,83
Sonstige (BMUKK, BMWF)	1,17	1,17	1,15	1,12
Summe	1.340,18	1.268,63	1.716,72	1.290,40

Quelle: BMF

2.3.1 Auszahlungen der Budget – Untergliederung 43

Die Untergliederung 43 (UG 43) behandelt unmittelbar den Bereich Umwelt. Seit dem Jahr 1995 lässt sich hier ein grundsätzlich steigender Trend feststellen: Verzeichnete der budgetäre Erfolg im Jahr 1995 ein Auszahlungs-

Auszahlungen der Untergliederung 43 für den Umweltschutz in Mio. €



für 2012 und 2013 Daten aus dem Bundesvoranschlag

Quelle: BMF, Statistik Austria, eigene Berechnungen

Umweltschutzauszahlungen in Relation zum Bundeshaushalt und zum BIP⁴

Der Anteil der Umweltschutzauszahlungen am Bundeshaushalt bzw. Bruttoinlandsprodukt steigt ebenfalls. Gegenüber 1995 erhöhte sich der relative Anteil am Bundeshaushalt für 2013 um einen halben Prozentpunkt auf 0,88 Prozentpunkte. Der Anteil am Bruttoinlandsprodukt zeigt annähernd eine prozentuelle Verdopplung.

2.3.2 Umweltförderungen des Bundes – Überblick

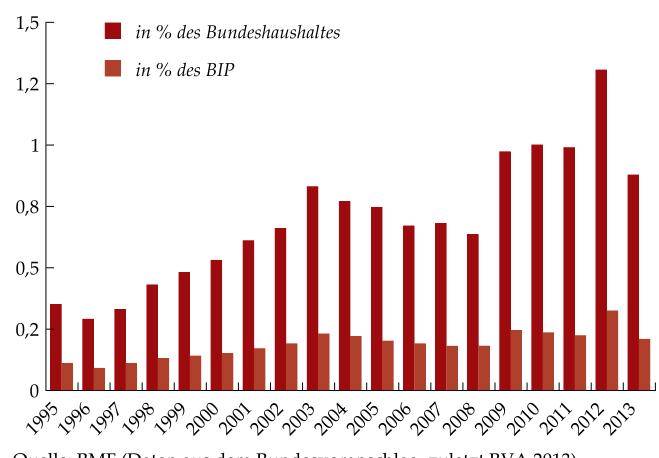
Insgesamt wurden im Jahr 2011 fast 23.600 Projekte für den Umwelt- und Klimaschutz genehmigt. Über alle Förderungsbereiche hinweg entspricht dies einer Erhöhung der Zahl der geförderten Projekte um 8 % gegenüber dem Jahr 2009. Das Jahr 2009 wird als Referenzjahr herangezogen, da im Jahr 2010 keine Förderungen im Bereich der thermischen Sanierung erfolgten. Analog zum Konjunkturpaket 2009 waren auch im Jahr 2011 die Offensivmaßnahmen im Bereich der thermischen Sanierung für die hohe Zahl der Förderfälle verantwortlich. Die klassischen Säulen des Umweltförderungsgesetzes sind neben dem Bereich der Siedlungswasserwirtschaft (SWW), der Sektor der Gewässerökologie und der Betrieblichen Abwassermaßnahmen (BAM), die Umweltförderung im Inland (UFI) und die Altlastensanierung (ALSAG).

Nicht berücksichtigt sind hierbei die Projekte des JI/CDM-Programms. Dem Programm wird seit 2005 ein eigener Bericht⁵ gewidmet, eine Zusammenfassung ist am Ende dieses Kapitels angefügt.

volumen von insgesamt 195,4 Mio. €, so sind für das Jahr 2013 658,3 Mio. € vorgesehen. Für den Zeitraum 1995-2013 entspricht dies einer nominellen Steigerung von rund 237 %.

Anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass in der klassischen Umweltförderung (Altlasten, Siedlungswasserwirtschaft und betriebliche Umweltförderungen im Inland) die finanzierten Projekte grundsätzlich mehrjährig angelegt sind. Die Auszahlung der Fördermittel, welche ihrerseits in der UG 43 abgebildet werden, ist jedoch vom Projektfortschritt abhängig. Dadurch korreliert innerhalb eines Budgetjahres das Volumen der Förderungszusagen nicht zwangsläufig mit den tatsächlich getätigten Auszahlungen.

Auszahlungen der Untergliederung 43 für den Umweltschutz



Quelle: BMF (Daten aus dem Bundesvoranschlag, zuletzt BVA 2013)

⁴ Seit Februar 2000 Kapitel 61 (bzw. UG 43 ab 2009), davor Kapitel 18. Um die Zeitreihe zu standardisieren, wurden vom Kapitel 18 die damals enthaltenen Personalausgaben abgezogen.

⁵ Die aktuellste Auflage liegt in Form des vom BMLFUW publizierten Berichts „Österreichs JI/CDM-Programm 2011“ vor.

Zugesagte Fälle

Die genehmigten 23.587 Projekte mit einem Förderbarwert von insgesamt 350,5 Mio. € lösten ein umwelt-relevantes Investitionsvolumen in der Höhe von 1,99 Mrd. € aus. Gemessen am Förderbarwert verzeichnet hierbei die Siedlungswasserwirtschaft weiterhin das größte Projektvolumen (35,31 %), gefolgt von der Sanierungsoffensive (27,32 %) und der Umweltförderung im Inland (23,87 %)⁶.

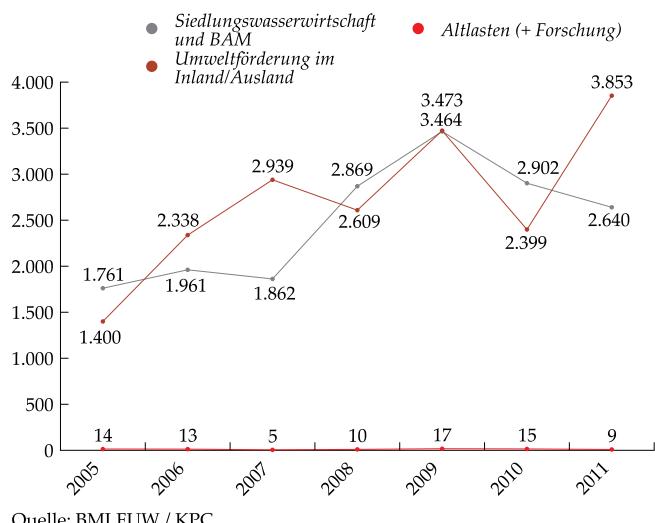
Nach Abschluss der Förderungszusicherungen im Rahmen des Konjunkturpakets II mit dem Jahr 2010 wurden mit der Sanierungsoffensive Förderungen für die thermische Gebäudesanierung von 2011 bis 2014 beschlossen. Von den 17.019 genehmigten Projekten wurde ein umweltrelevantes Investitionsvolumen von ca. 800 Mio. € ausgelöst.

Im Zeitraum von 1993 bis einschließlich 2011 wurden in den Fördergegenständen insgesamt 91.911 Projekte mit einer Förderung in der Höhe von 6,63 Mrd. € und einem Investitionsvolumen von 24,04 Mrd. € von den beratenden Kommissionen empfohlen⁷. Für 2011 lag der durchschnittliche Fördersatz über alle Bereiche hinweg bei 17,6 %.

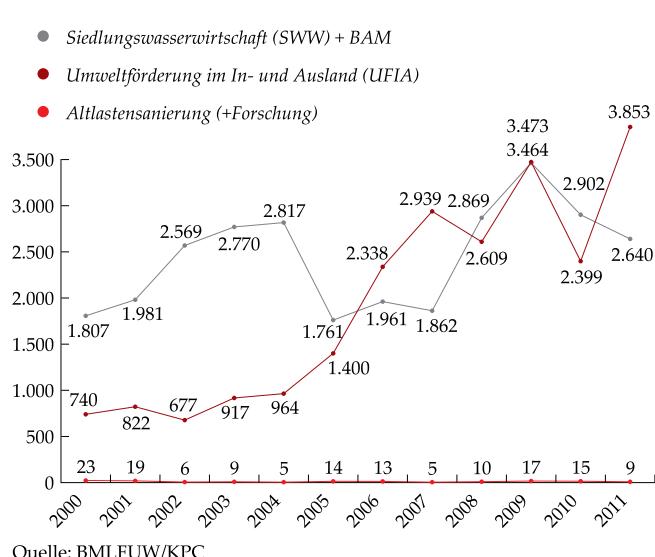
Verlauf der Förderungszusagen

Im langzeitlichen Verlauf ließ sich bis einschließlich 2009 besonders in der Umweltförderung im Inland eine Steigerung der Anzahl der Projekte beobachten. Dies änderte sich im darauffolgenden Jahr. Im Jahr 2010 ging die Anzahl der Förderungsgenehmigungen um ca. 1.000 Fälle zurück. Zurückzuführen ist der Rückgang einerseits auf eine Verschiebung hin zu großvolumigeren Projekten, wodurch mit den verfügbaren Ressourcen eine kleinere Anzahl an Projekten durchgeführt wurde. Andererseits ging auch die Anzahl der Förderungsanträge zurück, die u. a. auf eine Umstellung der Förderung für Standardtechnologien auf pauschale Investitionszuschüsse zurückzuführen ist. Diese Umstellung führt ebenso zu einer zeitlichen Verschiebung der Antragstellung, da die Investitionszuschüsse erst nach Projektumsetzung beantragt werden können. Im Jahr 2011 zeigt sich dagegen erneut ein entgegengesetzter Trend. Mit der Sanierungsoffensive hat sich die Anzahl der genehmigten Projekte fast vervierfacht. Da es sich um eine Vielzahl kleiner Projekte mit geringem Förderungssatz handelt, sank der durchschnittliche Fördersatz über alle Bereiche hinweg um 4 Prozentpunkte.

Auswahl zugesagter Fälle in der Umweltförderung des Bundes



Anzahl der geförderten Projekte im Zeitverlauf



⁶ Die betrieblichen Abwassermaßnahmen (BAM) und der Forschungsbereich SWW sind Teil der Siedlungswasserwirtschaft; alle Daten 2011 falls nicht anders angegeben.

⁷ Sofern vorhanden, werden in Folge die Daten ab Inkrafttreten des Umweltförderungsgesetzes (UFG) im Jahre 1993 angegeben.

Der Bereich der Siedlungswasserwirtschaft zeigte in den Jahren 2005-2007 zunächst einen deutlichen Rückgang der Zahl der Zusagen. Aufgrund der starken Nachfrage nach Leistungskatasterförderungen konnte bereits im Jahr 2008 ein Anstieg auf knapp 2.900, im Jahr 2009 auf 3.464 genehmigte Projekte verzeichnet werden. Nach dem historischen Höchststand an Förderungszusagen im Jahr 2009 ging im Jahr 2010 die Anzahl der Projektanträge um mehr als 500 auf 2.902 zurück. Dieser Trend setzte sich 2011 fort wie obige Abbildung zeigt.

Auszahlungen

Die Auszahlungen für Förderungen umfassen Investitionszuschüsse sowie Finanzierungszuschüsse (z. B. Annuitätenzuschüsse) und betragen im Jahr 2011 in Summe 431,2 Mio. €. Im Zeitraum 1993 bis 2011 wurden insgesamt rund 5,4 Mrd. € ausbezahlt.

Zu bemerken ist, dass in den meisten Förderschienen die Auszahlungen über den Beobachtungszeitraum tendenziell anstiegen.

Förderbarwert

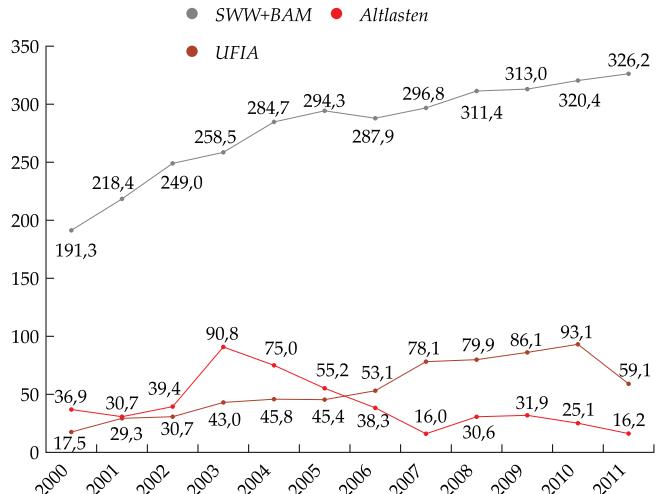
Wie aus untenstehender Abbildung ersichtlich wird, ist im Jahr 2011 eine Abnahme des Barwertes in fast allen Förderungsschienen erkennbar. Nur in der Umweltförderung im Inland stieg der Förderbarwert stetig gegenüber 2000 um 183 %.

Siedlungswasserwirtschaft (SWW) und Betriebliche Abwassermaßnahmen (BAM)

Die Förderungen in der Siedlungswasserwirtschaft werden primär in Form von Annuitätenzuschüssen über eine Laufzeit von 25 Jahren gewährt. Der Zusagerahmen ist im Umweltförderungsgesetz 1993 (UFG) geregelt. In den Jahren 1993 bis 2000 durften jährlich Förderungen mit einem Barwert von 283 Mio. € zugesagt werden. Im Jahr 2001 betrug der Förderbarwert 254 Mio. €, in den Jahren 2002 bis 2007 218 Mio. € jährlich. Ab 2008 sank der Zusagerahmen auf 215 Mio. € (2008/09). In den Jahren 2010 bis 2013 können Förderungszusagen mit einem Barwert von insgesamt maximal 355 Mio. € gewährt werden. Hieron können in den Jahren 2010 und 2011 jeweils maximal 130 Mio. € und im Jahr 2012 max. 95 Mio. € zugesagt werden. Grund für den Rückgang des Fördervolumens ist u. a. der hohe Anschlussgrad sowohl für Wasserversorgungs- als auch Abwasserentsorgungsanlagen.

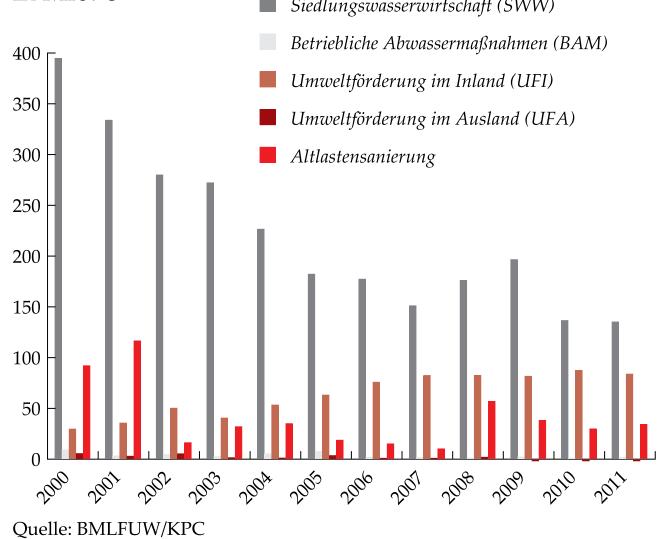
Zusätzlich gab es in den Jahren 1993, 1996, 1997, 1998 und 2000 Sondertranchen mit einem Gesamtvolume von 458 Mio. €, welche aus dem Vermögen des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds finanziert wurden. Im Jahr 2002 wurde zur Beseitigung der Hochwasserschäden eine weitere Sondertranche im Ausmaß von 50 Mio. € zur Verfügung gestellt.

Auszahlungen im Zeitverlauf in Mio. €



Quelle: BMLFUW/KPC

Förderbarwert der genehmigten Projekte in Mio. €



Quelle: BMLFUW/KPC

Im Förderungsbereich der Gewässerökologie stehen für die Umsetzung von ökologischen Maßnahmen an österreichischen Gewässern bis 2015 Förderungsmittel von 140 Mio. € aus dem Reinvermögen des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds zur Verfügung. Die Förderung soll Investitionsanreize für Maßnahmen zur Reduzierung von hydromorphologischen Belastungen bieten. Für den Start der Schiene Gewässerökologie wurden im Februar 2009 die entsprechenden Förderungsrichtlinien erlassen.

Umweltförderung Inland und Ausland (UFIA)

Im Bereich der Umweltförderung im Inland (und Ausland⁸) begründet sich der Anstieg der Förderfälle im Jahr 2011 aus den zusätzlichen Mitteln für Offensivmaßnahmen im Bereich der thermischen Sanierung. Dazu ist anzumerken, dass diese Förderungen seit dem Jahr 1997 in zunehmendem Ausmaß für klimarelevante Maßnahmen (Kyoto – CO₂-Reduktion) vergeben werden. Folgerichtig sind fast 96 % der Förderungsfälle 2011 als klimarelevant eingestuft.

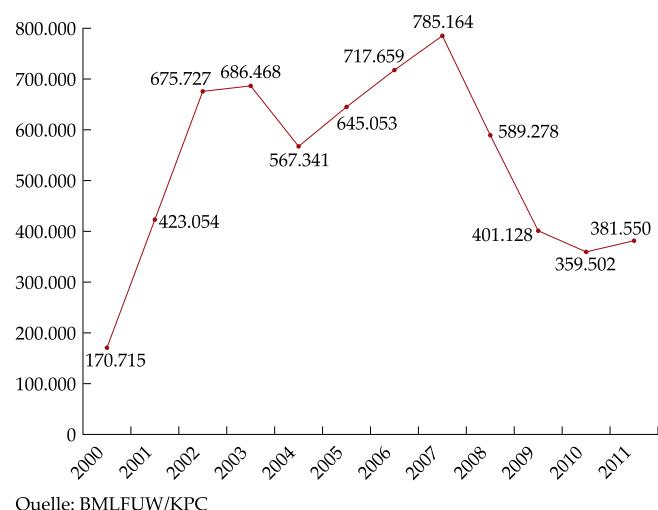
Wie in der seitlich abgebildeten Grafik ersichtlich, ermöglichten die im Jahre 2000 durch die UFIA geförderten Projekte eine jährliche Reduktion von 170.715 Tonnen an CO₂-Äquivalenten. Im Jahr 2007 konnten 785.164 Tonnen eingespart werden. In den Folgejahren 2008 bzw. 2009 ließ sich dieses Rekordergebnis nicht erreichen: Die entsprechenden jährlichen CO₂-Reduktionen umfassten 589.278 bzw. 401.128 Tonnen. Im Jahr 2010 betrug die Reduktion lediglich 359.502 Tonnen. 2011 stieg dieser Wert wieder auf 381.550 Tonnen.

Im Zentrum der klimarelevanten Maßnahmen der UFIA stand auch im Jahr 2011 weiterhin die Förderung von erneuerbaren Energieträgern. Die Bereiche Solaranlagen und Biomasse-Einzelanlagen waren jene mit den meisten Förderzusagen (in Summe 823 Projekte). Über alle UFIA-Schienen hinweg betrug der durchschnittliche Fördersatz rund 14,4 %, im Jahr 2010 noch 15,3 %.

Zusagerahmen UFIA ohne thermische Sanierung

Der Zusagerahmen für die Umweltförderung im Inland und Ausland wird in den jeweiligen Budgetverhandlungen festgelegt. Der Zusagerahmen 2000 betrug 35 Mio. €, im Jahr 2001 lag er bei 40 Mio. € und für die Jahre 2002 sowie 2003 wurde ein Rahmen von jeweils 47 Mio. € vereinbart. 2004 gab es eine Steigerung auf 58 Mio. €. 2005 erreicht die Umweltförderung im Inland und Ausland die 69 Mio. €-Marke. Für 2006 und 2007 gab es wiederum Erhöhungen im Ausmaß von jeweils rund 11 Mio. €, so dass 2007 ein neuer Höchststand mit 90,2 Mio. € erreicht wurde, der seither besteht.

Klimarelevante CO₂-Reduktionen der UFIA in Tonnen

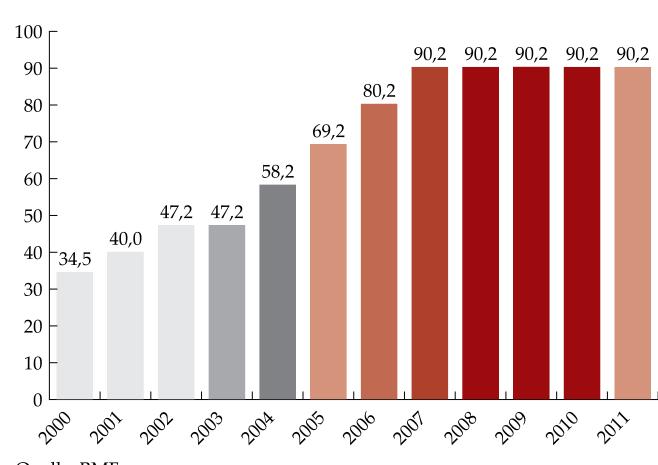


Quelle: BMLFUW/KPC

Umweltförderungen Inland und Ausland

Zusagerahmen

in Mio. €



Quelle: BMF

⁸ Seit 2009 keine Neuzusagen für Umweltförderung im Ausland

Thermische Sanierung

Im Rahmen der Sanierungsoffensive wurden ab 2011 je 100 Mio. € für die kommenden vier Jahre für die Anreizfinanzierung von Projekten der thermischen Gebäudesanierung bereitgestellt. 2011 kamen 30 Mio. € gewerblich genutzten Gebäuden zugute, 70 Mio. € dem privaten Wohnbau. Von März bis Dezember 2011 wurden 17.019 Projekte mit einem Investitionsvolumen von 802,5 Mio. € aus den Mitteln der Sanierungsoffensive gefördert.

Auf Basis der Erfahrungswerte aus der Umsetzung des Konjunkturpaketes II im Jahr 2009 ist zu erwarten, dass für die Jahre 2011 bis 2015 ein Investitionsvolumen von rund 4 Mrd. € ausgelöst werden wird (5 mal 800 Mio. €). Damit ist in den nächsten Jahren ein Beitrag zur Nachhaltigkeit im Klimaschutz, in der Bauwirtschaft und in der Beschäftigung sichergestellt.

Altlasten (ALSAG)

Die Zusagen in der Altlastensanierung sind vom Aufkommen an Altlastenbeiträgen abhängig. Der überwiegende Teil dieses Aufkommens (85 %) steht für konkrete Sanierungs- und Sicherheitsmaßnahmen sowie für Forschungsvorhaben zur Verfügung. Die verbleibenden 15 % können für ergänzende Untersuchungen wie Studien und Projekte im Rahmen der Verdachtsflächenbewertung verwendet werden. Im Jahr 2010 lag der Fokus auf der Sicherung und Sanierung von Schäden aus der Abfalldeponierung und durch Kohlenwasserstoffe. Im Jahr 2011 wurden 9 Projekte mit einem Förderbarwert von knapp 35 Mio. € und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von 35,7 Mio. € zum Zwecke der Altlastensanierung genehmigt.

Zahlungen an internationale Organisationen / Mitgliedsbeiträge

Die Verantwortung Österreichs im internationalen, multilateralen Umweltschutz spiegelt sich in der Mitgliedschaft des Bundes bei nationalen und internationalen Umweltorganisationen wider. In der Beilage „Beiträge an internationale Organisationen“ sind die Mitgliedsbeiträge aufgelistet, die im Jahr 2013 rund 2,493 Mio. € erreichen. Österreich ist folgenden multilateralen Umweltschutzorganisationen bzw. -verträgen oder -programmen beigetreten:

- Treuhandfonds für das Kernbudget der Klimakonvention (UNFCCC)
- Kyoto-Protokoll
- Cartagena-Protokoll (Biologische Sicherheit)
- Biodiversitätskonvention (UNCSD)
- Europäisches Mess- und Auswertungsprogramm für den weiträumigen Transport von Luftschadstoffen (UNECE/ EMEP)
- Umweltfonds der UN (UNEP)
- Treuhandfonds des Wiener Übereinkommens zum Schutz der Ozonschicht
- Multilateraler Fonds und Treuhandfonds des Montrealer Protokolls
- Konvention über die biologische Vielfalt
- Basler Übereinkommen
- Internationale Konvention zur Regelung des Walfanges (IWC)
- Ramsar Übereinkommen für Feuchtgebiete
- Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten frei lebender Tiere und Pflanzen (CITES)
- Internationale Vereinigung zur Erhaltung der Natur (IUCN)
- Wetlands International
- Europarc
- Karpatenkonvention

- Rotterdamer Konvention (PIC)
- Stockholmer Konvention (POP)
- Bonner Konvention
- Implementation and Enforcement of Environmental Law - Umsetzung und Durchsetzung von Umweltrecht (IMPEL)
- Alpenkonvention
- International Transaction (ITL)
- UNECE Genf
- Chemikalienprogramm

Wirkungsorientierung im Umweltschutzförderungssystem

Die Effizienz in der Umweltförderung im Inland wird über die Kosten pro reduzierter Tonne CO₂-Äquivalent gemessen (€/t CO₂-Äqu.). Hierbei weisen die verschiedenen Fördergegenstände große Unterschiede auf.

Jenseits der unterschiedlichen Darstellungsoptionen von Förderkosten bemüht sich das Bundesministerium für Finanzen (BMF) in Zusammenarbeit mit der Kommunalkredit Public Consulting und dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) kontinuierlich um eine Steigerung der Fördereffizienz in der Umweltförderung des Bundes. Dies geschieht durch Forcierung von Fördergegenständen, bei denen der Fördereuro am kosteneffizientesten eingesetzt wird. So wurde im Mittel über sämtliche Fördergegenstände eine Steigerung der Kosteneffizienz von 8,6 €/t CO₂-Äqu. im Jahr 2000 auf 6,8 €/t im Jahr 2008 - an der gesamten Nutzungsdauer gemessen - verzeichnet. Die Inflation war hierbei nicht berücksichtigt, sodass die reale Effizienzsteigerung noch höher ausfiel. Im Jahr 2010 ist jedoch eine erhebliche Reduktion der Kosteneffizienz auf ca. 11,7 €/t festzustellen, die sich 2011 fortsetzte. Zuletzt lag die Kosteneffizienz bei 10,6 €/t.

Nationalparks

Der Errichtung und dem Betrieb von Nationalparks liegen unter anderem folgende Zielsetzungen zugrunde (vgl. z. B. BGBI. I Nr. 51/1997):

- Förderung und Erhaltung des naturnahen und landschaftlich wertvollen Gebiets
- Bewahrung der Tier- und Pflanzenwelt
- Wahrnehmung der Möglichkeiten von Nutzungen des Gebietes zu Zwecken der Bildung und Erholung, Wissenschaft und Forschung
- Akzeptanz der Bevölkerung und internationale Anerkennung

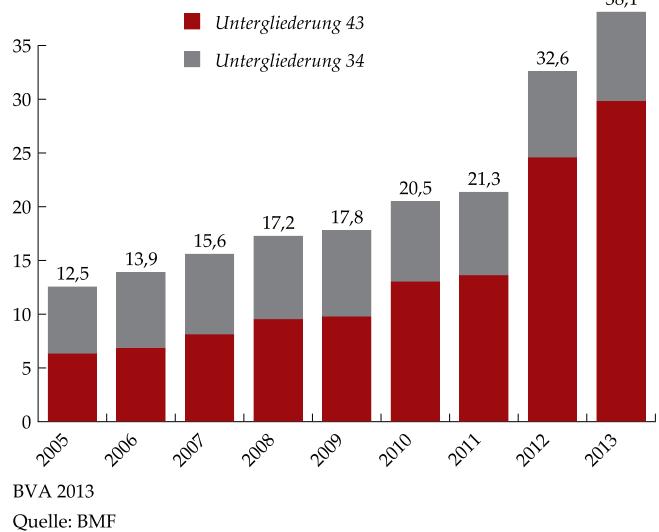
Die österreichischen Nationalparks (Hohe Tauern, Neusiedlersee-Seewinkel, Donau-Auen, Kalkalpen, Thayatal, Gesäuse) haben über die Kernaufgabe des Naturschutzes hinaus hohe Bedeutung für Österreich. Die internationale Anerkennung durch IUCN (International Union for the Conservation of Nature) ist für alle Nationalparks gegeben.

Die sechs österreichischen Nationalparks umfassen rund 3 % der Staatsfläche. Der erste österreichische Nationalpark wurde im Jahr 1981 in den Hohen Tauern in Kärnten geschaffen. In der Folge wurde der Nationalpark Hohe Tauern auf die Bundesländer Salzburg und Tirol ausgeweitet. Er umfasst heute rund 180.000 ha und ist der größte in Mitteleuropa. Der erste grenzüberschreitende Nationalpark ist Neusiedlersee-Seewinkel an der österreichisch-ungarischen Grenze. Danach wurden die Nationalparks Donau-Auen, Kalkalpen in Oberösterreich und Thayatal (ebenfalls grenzüberschreitend) eingerichtet. Im Jahr 2003 kam als jüngster österreichischer Nationalpark der Nationalpark Gesäuse in der Steiermark dazu. Für das Jahr 2013 sind vom Bund Auszahlungen an die österreichischen Nationalparks von rund 11 Mio. € vorgesehen.

Strahlenschutz

In Österreich wird gemäß Strahlenschutzgesetz eine systematische Strahlenüberwachung betrieben. Die Agenden des Strahlenschutzes sind im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) angesiedelt. Mit Unterstützung des Umweltbundesamtes betreibt das BMLFUW das österreichische Strahlenfrühwarnsystem, das an 335 Messstationen die Gamma-Ortsdosisleistung überwacht. Zur Beseitigung von radioaktiven Abfällen hat sich die Nuclear Engineering Seibersdorf GmbH (NES) verpflichtet. Der Bund zahlt Zuschüsse zur Abdeckung der Kosten. Wie die seitlich abgebildete Grafik zeigt, sind die Auszahlungen für Strahlenschutz der Untergliederungen 43 und 34 in den letzten Jahren deutlich angestiegen. Für das Jahr 2012 waren im Bundesbudget bereits 32,6 Mio. € veranschlagt, im BVA 2013 sind 38,1 Mio. € vorgesehen.

Auszahlungen für Strahlenschutz in Mio. €



JI/CDM-Programm

Das Joint Implementation / Clean Development Mechanism (kurz JI/CDM)-Programm ist als vierte Säule im Umweltförderungsgesetz verankert und dient dem Ankauf von Emissionsreduktionseinheiten aus JI- und CDM-Projekten sowie der Beteiligung an Fonds, mit deren Hilfe ein Beitrag zur Erreichung des österreichischen Kyoto-Ziels geleistet werden soll. Im Jahr 2009 wurden in diesem Zusammenhang drei JI-Projekte, sieben CDM-Projekte sowie zwei Green Investment Schemes (GIS) unterzeichnet. Damit konnten zusätzlich 9,07 Mio. Tonnen Emissionsreduktionseinheiten für Österreich vertraglich sichergestellt werden. Für 2012, dem letzten Jahr der Projektlaufzeit, sind für das JI/CDM-Programm 202,63 Mio. € veranschlagt.

Seit dem Start des österreichischen JI/CDM-Programms im Jahr 2003 wurden insgesamt 70 Projekte sowie eine Fondsbeteiligung, drei Carbon-Fazilitäten und vier Green Investment Schemes abgeschlossen.

Zur Erreichung des Kyoto-Ziels konnte somit bislang für rund 49,3 Mio. Tonnen Reduktionseinheiten vorgesorgt werden. Der Durchschnittspreis pro Tonne betrug 8,9 €.

Bis Ende 2011 wurden dem österreichischen Programm insgesamt 86 JI- und 271 CDM-Projekte angeboten. Anhand der Anzahl der Projekte zeichnen sich im JI-Bereich die Schwerpunktländer Russland und Ukraine ab. Bei den CDM-Projekten rangieren China und Indien auf den ersten beiden Plätzen. Die angebotenen Projekte umfassen sämtliche wesentlichen Technologien zur Reduktion von Treibhausgasemissionen. Im JI-Bereich dominieren – bezogen auf die Anzahl – vor allem Deponiegas-, Windpark- und Energieeffizienz-/Fuel-Switch-Projekte. Im CDM-Bereich sind die am häufigsten angebotenen Projekttechnologien Biomasse, Windkraft, Wasserkraft und diverse Energieeffizienz-/Fuel-Switch-Projekte. Die erwartete Emissionsreduktion pro Projekt beträgt 2011 zwischen 149.605 Tonnen und 1 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalente.

Das Gesamtvolumen des JI/CDM-Programms beträgt bis zum Jahre 2012 gemäß Umweltförderungsgesetz in der aktuellen Fassung 551 Mio. €. Bis Ende 2011 konnten in diesem Zusammenhang Emissionsreduktionseinheiten iHv 30,5 Mio. Tonnen auf das Konto des Österreichischen JI/CDM-Programms gutgeschrieben werden.

2.4 Steuerliche Leistungen im Umweltbereich

Als Leistungen im Bereich der abgabenrechtlichen Maßnahmen der letzten Dekade zur Ökologisierung des Steuersystems können folgende angeführt werden:

- Erhöhung der Mineralölsteuer und Spreizung des Steuersatzes nach dem Schwefelgehalt im Jahr 2004. Diesel wurde um 2 Cent/l und Benzin um 1 Cent/l angehoben. Erhöhung der Steuersätze um zusätzlich 1,5 Cent/l bei nicht entschwefelten Produkten.
- Einführung der Kohleabgabe (0,05 €/kg) und Erhöhung der Erdgasabgabe (auf 0,066 €/m³) im Jahr 2004.
- Neugestaltung der Energieabgabenvergütung (Umsetzung der Energiesteuer-Richtlinie, unterjährige Teilvergütung der Energieabgaben) im Jahr 2004.
- Befristete steuerliche Förderung des Einbaus von Partikelfiltern (1. 7. 2005 bis 30. 6. 2007). Verlängerung der steuerlichen Förderung bis Juni 2008.
- Steuerliche Förderung von biogenen Treibstoffen (reduzierte Mineralölsteuer für schwefelfreie biogen zugemischte Treibstoffe, Weiterführung der Steuerbefreiung rein biogener Treibstoffe) ab dem 1. 10. 2005.
- Erhöhung der Mineralölsteuer auf Diesel (5 Cent/l) und Benzin (3 Cent/l) mit 1. 7. 2007.
- Senkung der Kraftfahrzeugsteuer um 50 % im Zusammenhang mit der Erhöhung der fahrleistungsabhängigen Lkw-Maut.
- Erhöhung der Mineralölsteuer auf Gasöl für Heizzwecke mit 1. 7. 2008 um 3 Cent/l, sofern das Produkt nicht entschwefelt ist.
- Einführung eines Bonus (für Fahrzeuge mit geringen CO₂- und NOx-Emissionen und für Fahrzeuge mit alternativem Antrieb/Treibstoff) und eines Malus (für Fahrzeuge mit hohen CO₂-Emissionen) bei der Normverbrauchsabgabe mit 1. 7. 2008.
- Senkung der für die Berechnung des Malus maßgeblichen CO₂-Grenze bei der Normverbrauchsabgabe mit 1. 1. 2010
- Erhöhung der Mineralölsteuer auf Diesel und Benzin um 5 Cent/l bzw. 4 Cent/l mit 1. 1. 2011.
- Senkung der Kraftfahrzeugsteuer mit 1. 1. 2011 im Zusammenhang mit der Erhöhung der Mineralölsteuer auf Diesel.
- Abschaffung der Energieabgabenvergütung für Dienstleistungsbetriebe mit 1. 1. 2011.
- Verschärfung des Malus bei der Normverbrauchsabgabe mit 1. 3. 2011
- Einführung einer Abgabe auf Flugtickets mit 1. 4. 2011
- Verschärfung des Malus bei der Normverbrauchsabgabe mit 1. 1. 2013.

Genehmigte Förderansuchen in der Umweltförderung des Bundes in Mio. €

3. Tabellenteil

Förderungsbereich	2005				2006				2007				2008				2009				2010				2011				1993 bis 2011				
	Umwelt-relevante Investitions-volumen	Förder-bar-wert																															
Siedlungswasserwirtschaft	717,7	181,8	704,4	175,7	567,0	149,5	754,0	175,7	829,7	192,2	556,0	128,8	542,7	121,7	35.048	15.647,9	4.578,8																
Betriebliche Abwassermaßnahmen	54,7	7,5	6,7	1,5	5,7	1,6	2,8	0,9	8,1	2,1	3,7	0,9	4,6	1,3	498	414,3	82,8																
Forschung Wasserwirtschaft	0,4	0,2	1,8	1,5	2,4	1,5	0,2	0,2	1,8	0,7	1,1	1,0	1,1	0,8	164	41,7	16,8																
Umweltförderung im Inland	333,1	63,0	437,6	75,7	411,7	82,3	404,4	82,4	452,3	81,5	571,1	87,3	578,8	83,7	24.194	5.153,4	940,8																
Umweltförderung im Ausland	30,1	3,4	5,4	0,6	5,3	0,6	31,5	1,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Altlasten	23,5	18,6	21,1	15,0	12,8	10,1	76,1	56,7	43,7	38,0	34,4	29,7	34,8	34,1	194	969,1	735,5																
Forschung Altlasten	3,0	2,4	3,1	1,6	0,0	0,0	0,9	0,6	0,1	0,0	1,4	1,3	0,9	0,6	31	16,9	13,2																
Gewässerökologie									6,5	3,5	15,3	6,6	26,5	12,6	110	48,4	22,7																
Konjunkturpaket (bis 2010)/ Gewässeroffensive (ab 2011)																																	
Summe	1.162,5	276,9	1.180,1	271,4	1.004,9	245,4	1.269,9	318,3	1.912,7	396,6	1.309,2	280,9	1.992,0	350,5	91.911	24.039,0	6.627,4																

Quelle: BMLFUW / KPC

Umweltförderungen des Bundes: Gesamtzusagen in Mio. €

Jahr	Anzahl der Fälle	Förderbarwert
2000	2.579	531,9
2001	2.828	492,3
2002	3.238	351,2
2003	3.641	345,5
2004	3.750	329,5
2005	3.175	276,9 ¹⁾
2006	4.312	271,4
2007	4.816	245,4
2008	5.488	318,3
2009	21.876	396,6 ²⁾
2010	5.984	280,9 ²⁾
2011	23.587	350,5

Quelle: BMLFUW / KPC

¹⁾ ab 2005 werden JI/CDM Projekte gesondert in den Jahresberichten ausgewiesen und sind daher hier nicht hinzugerechnet²⁾ inkl. Konjunkturpaket

Umweltförderungen des Bundes: Siedlungswasserwirtschaft (SWW)

in Mio. €

Jahr	Anzahl der Fälle	Förderbarwert
2000	1.748	394,6
2001	1.933	333,7
2002	2.555	279,8
2003	2.715	272,1
2004	2.775	226,3
2005	1.761	189,5
2006	1.961	178,6
2007	1.872	152,5
2008	2.869	175,7
2009	3.437	192,2
2010	2.896	128,8
2011	2.624	121,7

Quelle: BMLFUW / KPC

Umweltförderung des Bundes: Auszahlungen in Mio. €

Förderungsbereich	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	1993-2011
Städtebauwasserwirtschaft	277,8	283,7	291,8	301,5	311,1	316,9	321,7	3.726,4
Gewässerökologie	-	-	-	0,0	1,3	2,7	4,0	
Betriebliche Abwassermaßnahmen	7,9	0,8	2,1	4,6	1,2	1,4	3,8	75,7
Forschung Siedlungswasserwirtschaft	0,7	2,6	0,8	0,5	0,7	0,9	0,7	17,0
Umweltförderung im Inland	42,0	50,1	77,2	79,0	84,2	92,7	59,1	821,0
Umweltförderung im Ausland	3,4	3,0	0,9	0,9	1,9	0,4	0,0	72,1
Konjunkturpaket (bis 2010)/Sanierungsoffensive (ab 2011)	-	-	-	-	11,9	51,6	27,1	90,6
Altlasten	54,2	37,7	14,6	29,3	31,6	24,6	15,6	577,9
Forschung Altlastensanierung	1,0	0,6	1,4	1,4	0,4	0,4	0,6	10,7
Summe	387,0	378,5	388,9	417,2	443,0	490,2	431,2	5.395,4

Quelle: BMLFUW / KPC

Umweltförderungen des Bundes: Betriebliche Abwassermaßnahmen (BAM)
in Mio. €

Jahr	Anzahl der Fälle	Förderbarwert
2000	59	9,0
2001	48	3,1
2002	14	4,4
2003	55	2,4
2004	42	5,2
2005	9	7,5
2006	8	1,5
2007	6	1,6
2008	6	0,9
2009	8	2,1
2010	1	0,9
2011	10	1,3

Quelle: BMLFUW / KPC

Umweltförderungen des Bundes: Umweltförderung im Inland (UFI)
in Mio. €

Jahr	Anzahl der Fälle	Förderbarwert
2000	726	29,5
2001	809	35,5
2002	664	50,1
2003	905	40,4
2004	961	53,2
2005	1.387	63,0
2006	2.333	75,7
2007	2.935	82,3
2008	2.607	82,4
2009	3.473	81,5
2010	2.399	87,3
2011	3.853	83,7

Quelle: BMLFUW / KPC

Umweltförderungen des Bundes: Umweltförderung im Ausland (UFA)
in Mio. €

Umweltförderungen des Bundes: Altlastensanierung (ALSAG)
in Mio. €

Jahr	Anzahl der Fälle	Förderbarwert	Jahr	Anzahl der Fälle	Förderbarwert
2000	14	5,4	2000	23	91,9
2001	13	2,8	2001	19	116,4
2002	13	5,2	2002	6	16,1
2003	12	1,2	2003	9	31,8
2004	3	0,9	2004	5	34,9
2005	13	3,4	2005	10	18,6
2006	5	0,6	2006	11	15,0
2007	4	0,6	2007	5	10,1
2008	2	1,8	2008	8	56,7
2009	0	0	2009	16	38,0
2010	0	0	2010	12	29,7
2011	0	0	2011	7	34,1

Quelle: BMLFUW / KPC

Quelle: BMLFUW / KPC

Umweltförderungen im Inland 2011

Bundesland	Investitions- projekte (in %)	Förderbarwert (in %)	Klimarelevante CO ₂ Reduktionen der UFI t/a	
			in Tonnen	Jahr
Burgenland	2	1		
Kärnten	10	7		
Niederösterreich	17	16	2000	170.715
Oberösterreich	24	20	2001	423.054
Salzburg	8	18	2002	675.727
Steiermark	15	20	2003	686.468
Tirol	14	6	2004	567.341
Vorarlberg	7	7	2005	645.053
Wien	3	5	2006	717.659
			2007	785.164
Summe	100	100	2008	589.278
			2009	401.128
			2010	359.502
			2011	381.550
Summe (Projekt- anzahl und Gesamtförder- betrag in Mio. €)	2.273	82,54	Summe	6.402.639

Quelle: BMLFUW / KPC

Quelle: BMLFUW/BMF eigene Berechnungen

Auszahlungen des Kapitels 43 für Umweltschutz
in % bzw. in Mio. €Die jährliche CO₂ Reduktion ist über die jährliche Nutzungsdauer (zwischen 10 und 30 Jahren) der geförderten Anlagen gegeben.

	in % des Bundeshaushaltes	in % des BIP	in Mio. €	Verteilung der Umweltschutzaufwendungen 2010 in %	
				Ausgaben	Verteilung
2000	0,53	0,15	310,4	Luftreinhaltung und Klimaschutz	8,7
2001	0,61	0,17	370,3	Gewässerschutz	20,5
2002	0,66	0,19	409,1	Abfallwirtschaft	33,9
2003	0,83	0,22	508,4	Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser	11,5
2004	0,77	0,21	503,6	Lärm- und Erschütterungsschutz	1,7
2005	0,75	0,20	492,6	Arten- und Landschaftsschutz	7,7
2006	0,67	0,19	475,4	F & E und Strahlenschutz	1,5
2007	0,68	0,21	492,6	Sonstige Umweltschutzaktivitäten	14,5
2008	0,63	0,18	509,8		
2009	0,97	0,24	675,3		
2010	1,00	0,23	672,9		
2011	0,99	0,22	670,8		
2012	1,31	0,32	998,3		
2013	0,88	0,21	658,3	Summe	100,0

Quelle: Statistik Austria 2012; Umweltschutzausgabenrechnung 2010

Quelle: BMF

BVA 2013

Auszahlungen für Strahlenschutz
in Mio. €

Jahr	UG 43	UG 34	Gesamt
2005	6,31	6,21	12,52
2006	6,86	7,00	13,87
2007	8,10	7,47	15,57
2008	9,51	7,73	17,24
2009	9,76	8,01	17,77
2010	13,01	7,46	20,47
2011	13,60	7,73	21,33
2012	24,56	8,00	32,56
2013	29,81	8,28	38,09

Quelle: BMF

BVA 2013

4. Technischer Teil

4.1 Veranschlagung und Verwendung der Umweltauszahlungen im Budget

Die technische Beilage enthält eine Aufstellung der Auszahlungen des Bundes für Umweltschutz. In der Veranschlagung bzw. Verrechnung des Bundesbudgets werden die Auszahlungen nach der Gliederung des Bundeshaushaltes vorgenommen.

Die Auswertung ist auch auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at/Budget) verfügbar.

4.2 Definition der Umweltschutzaufwendungen nach EUROSTAT

(SERIEE-Handbuch, CEPA 1994)

- 1 1 Luftreinhaltung und Klimaschutz
- 2 1.1 Vermeidung der Luftverschmutzung durch prozessintegrierte Maßnahmen
- 3 1.1.1 Luftreinhaltung
- 3 1.1.2 Schutz des Klimas und der Ozonschicht
- 2 1.2 Behandlung von Abgasen und Abluft
- 3 1.2.1 Luftreinhaltung
- 3 1.2.2 Schutz des Klimas und der Ozonschicht
- 2 1.3 Messung, Kontrolle, Analyse u. ä.
- 2 1.4 Sonstige Aktivitäten
- 1 2 Gewässerschutz
- 2 2.1 Vermeidung der Gewässerverschmutzung durch prozessintegrierte Maßnahmen
- 2 2.2 Kanalisationssysteme
- 2 2.3 Abwasserbehandlung
- 2 2.4 Behandlung von Kühlwasser
- 2 2.5 Messung, Kontrolle, Analyse u. ä.
- 2 2.6 Sonstige Aktivitäten
- 1 3 Abfallwirtschaft
- 2 3.1 Vermeidung der Verschmutzung durch prozessintegrierte Maßnahmen
- 2 3.2 Sammlung und Beförderung von Abfällen
- 2 3.3 Behandlung und Beseitigung gefährlicher Abfälle

- 3 3.3.1 Thermische Behandlung
- 3 3.3.2 Deponie
- 3 3.3.3 Sonstige Arten der Behandlung und Beseitigung
- 2 3.4 Behandlung und Beseitigung Ungefährlicher Abfälle
- 3 3.4.1 Verbrennung
- 3 3.4.2 Deponie
- 3 3.4.3 Sonstige Arten der Behandlung und Beseitigung
- 2 3.5 Messung, Kontrolle, Analyse u. ä.
- 2 3.6 Sonstige Aktivitäten
- 1 4 Boden- und Grundwasserschutz
- 2 4.1 Schutz gegen das Eindringen von Schadstoffen
- 2 4.2 Bodensanierung
- 2 4.3 Messung, Kontrolle, Analyse u. ä.
- 2 4.4 Sonstige Aktivitäten
- 1 5 Lärm- und Erschütterungsschutz (ohne Arbeitsschutz)
 - 2 5.1 Lärm und Erschütterungen durch Straßen- und Schienenverkehr
 - 3 5.1.1 Vorbeugende prozessintegrierte Maßnahmen an der Quelle
 - 3 5.1.2 Bau von Lärmschutzanlagen
 - 2 5.2 Fluglärm
 - 3 5.2.1 Vorbeugende prozessintegrierte Maßnahmen an der Quelle
 - 3 5.2.2 Bau von Lärmschutzanlagen
 - 2 5.3 Industrielärm
 - 2 5.4 Messung, Kontrolle, Analyse u. ä.
 - 2 5.5 Sonstige Aktivitäten
- 1 6 Arten- und Landschaftsschutz
 - 2 6.1 Artenschutz
 - 2 6.2 Landschaftsschutz und Schutz von Lebensräumen, darunter
 - 3 6.2.1 Schutz der Wälder
 - 2 6.3 Wiederansiedlung von Tier- und Pflanzenarten sowie Wiederherstellung von Landschaften
 - 2 6.4 Wiederherstellung und Reinigung von Gewässern
 - 2 6.5 Messung, Kontrolle, Analyse u. ä.
 - 2 6.6 Sonstige Aktivitäten
 - 1 7 Strahlenschutz (ohne Kernkraftwerke und militärische Einrichtungen)
 - 2 7.1 Schutz der Umweltmedien

- 2 7.2 Messung, Kontrolle, Analyse u. ä.
- 2 7.3 Sonstige Aktivitäten
- 1 8 Forschung und Entwicklung
- 2 8.1 Luftreinhaltung und Klimaschutz
- 3 8.1.1 Luftreinhaltung
- 3 8.1.2 Schutz der Atmosphäre und des Klimas
- 2 8.2 Schutz des Wassers
- 2 8.3 Abfall
- 2 8.4 Boden- und Grundwasserschutz
- 2 8.5 Bekämpfung von Lärm und Vibration
- 2 8.6 Schutz der Arten und Lebensräume
- 2 8.7 Strahlenschutz
- 2 8.8 Sonstige Forschung zum Umweltschutz
- 1 9 Sonstige Umweltschutzaktivitäten
- 2 9.1 Allgemeine Verwaltung
- 2 9.2 Erziehung, Ausbildung und Information
- 2 9.3 Zu unteilbaren Ausgaben führende Aktivitäten
- 2 9.4 Anderweitig nicht genannte Aktivitäten